

4  
01

EINGEDANGEN

23. MAI 2023

Amtsberg 23.05.2023

09439 Amtsberg / Germany

Telefon: -----

Funk: -----

Gemeinde Amtsberg

Poststraße 30

09439 Amtsberg

Betreff: Bebauungsplan „Chemnitzer Straße West“ Vorentwurf Stand 03/23  
Beteiligung der Öffentlichkeit

Hiermit möchte ich **Einspruch** gegen den Planentwurf und damit gegen die Errichtung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle **einlegen**.

**Begründung:**

1. Der Bebauungsplan steht im Widerspruch von Umweltpolitischen sowie Klimaschutzrelevanten Zielen welche durch die Bundesregierung in mehreren Verordnungen und Erlässen formuliert wurde:

Zum Beispiel wurde schon 2002 in der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ das Ziel vorgegeben den Flächenverbrauch auf maximal 30 Hektar ( für gesamt Deutschland- nicht Amtsberg!!) zu begrenzen.

Das „integrierte Umweltprogramm“ reduziert die Vorgaben für diesen Flächenverbrauch nochmal um ein Drittel .

Im „Klimaschutzplan “ soll der Netto-Verbrauch wertvollen Ackerlandes auf Null gesenkt werden und ein Übergang in die „Flächenkreislaufwirtschaft “ erfolgen.

Da Amtsberg mit seinen bisherigen Baugebieten (Südhang, Eichelberg, Schlösschen) schon enormen Flächenverbrauch hatte ist der Flächenverbrauch schon überdurchschnittlich hoch. Weiterhin sollen in „Eichelberg 2“ weitere Flächen der Landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Dafür gibt es aktuell keine Rücknahme von Bauplangebieten im Flächennutzungsplan der Gemeinde !

Auch stehen in der Gemeinde ungenutzte ehemalige Gewerbeflächen zur Verfügung z.B.:

Papierfabrik; Deckerfabrikgelände, Ziegeleigelände welche durchaus mit vertretbarem Aufwand nutzbar gemacht werden können.

2. Es ist ein unwiederbringlicher Verlust von Ackerland ( max. 1 cm fruchtbarer Boden kann in einhundert Jahren gebildet werden) , welcher durchaus für Nahrungsmittelproduktion, Energieerzeugung und Klimaschutzfunktion zukünftig auch innerhalb von Amtsberg dringend gebraucht werden kann.

3. Einer weiteren Versiegelung von Flächen ist auf Grund der Hochwasserproblematik aber genauso auch der Notwendigkeit der flächigen Versickerung von Niederschlagswasser zur Auffüllung der Vorräte an Bodenwasser und für Brunnenwasser Inhalt zu gebieten.

4. Der Planentwurf steht im Widerspruch im dem vom Gemeinderat am 22.05.2023 gefassten Beschluss zum Plangebiet „Gelenauer Straße Südwest“ in welchem ein „ Erhalt von landwirtschaftlicher Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung " formuliert und beschlossen wurde.

5. Die Errichtung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle würde die Blickachse „Dittersdorfer Höhe-Fichtelberg“ genauso beeinträchtigen, wie andere Baulichkeiten !

6. Sollte es doch zum Bau kommen ist auf eine ungehinderte Zufahrt der dahinterliegenden Fluren zu achten: Min. 3 Feldzufahrten wie jetzt schon vorhanden sind!

7. In diesem Fall fordern wir einen Ausgleich an Ackerflächen an anderer Stelle.

Hinweis: Es ist zu prüfen, inwieweit investitionswillige Firmen überhaupt im Ort ansässig ( und damit steuerpflichtig) sind!